



Bayerisches Landesamt für Statistik, 90762 Fürth

---

«WkrNr» «WkrName»

nur per E-Mail

An die  
Kreiswahlleiter  
o.V.i.A.

---

Ihre Zeichen	Unsere Zeichen	Telefon 0911 98208-6172	E-Mail:	München, den
Ihre Nachricht vom	Nachricht vom	Telefax 0911 98208-6480	Landeswahlleitung@bayern.de	29.08.2017
	14-1362.1-1/14			

## **Bundestagswahl am 24. September 2017; Meldung der vorläufigen Ergebnisse (Schnellmeldungen)**

- Anlagen:
- 1) Anwenderhandbuch für die Übermittlung der vorläufigen Wahlergebnisse per Webanwendung
  - 2) Muster-Vordruck V3
  - 3) Vordruck für die Meldung des Sachbearbeiters am Wahlabend

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 71 Abs. 3 Bundeswahlordnung haben die Kreiswahlleiter die vorläufigen Ergebnisse der Bundestagswahl auf schnellstem Wege dem Landeswahlleiter zu melden. Dementsprechend ist die **Schnellmeldung** (Vordruck V3) **am Wahlabend** sofort nach Vorliegen des Ergebnisses abzugeben. Die Meldung kann per Webanwendung, nötigenfalls per Telefax oder in Ausnahmefällen auch telefonisch unter Beachtung der folgenden Vorgaben übermittelt werden.

### **I. Schnellmeldungen per Webanwendung**

Zur Übertragung der Schnellmeldung wird als Hauptmeldeweg eine Webanwendung zur Verfügung gestellt. Die Daten der Schnellmeldungen können einerseits manuell in ein **Onlineformular** eingegeben und verschlüsselt an den Landeswahlleiter übertragen werden. Alternativ kann die Schnellmeldung auch über eine **Dateischnittstelle**, deren Beschreibung Sie bereits mit E-Mail vom 22.06.2017 (KWL Nr. 23) erhalten haben, übermittelt werden.

Diese Dateischnittstelle wird üblicherweise von der vor Ort eingesetzten Wahlsoftware bedient. Sofern Sie Wahlprogramme externer Anbieter verwenden, setzen Sie sich bitte diesbezüglich ggf. mit Ihrem Softwareanbieter in Verbindung.

Näheres zur Schnellmeldung per Webanwendung können Sie dem beigefügten Anwenderhandbuch entnehmen.

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der möglichen Korrekturen auf maximal fünf begrenzt ist. Sie haben also inklusive der Erstmeldung insgesamt 6-mal die Möglichkeit eine Schnellmeldung abzuschicken. Eventuell notwendige weitere Meldungen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht mehr auf elektronischem Weg erfolgen, sondern müssen ausschließlich per Fax oder Telefon (siehe II.) übermittelt werden.

Um Ihre Testarbeiten zu unterstützen, steht Ihnen **ab sofort bis zum 22.09.2017** eine **Testumgebung** zur Verfügung. Die Webadresse zur Kommunikation mit der Testumgebung, Ihr Benutzername und das Kennwort für die Tests lauten:

**Webadresse:** <https://bundestag1.wahlentest.bybn.de/bundestagswahl>

**Benutzername:** **«TestBenutzername»**

**Kennwort:** **«TestKennwort»**

Sie können wochentags, zu den Servicezeiten von 8:00 Uhr bis 19:30 Uhr, Testergebnisse an die Testumgebung übermitteln. Sollten an den Systemen unvorhersehbare Wartungsarbeiten durchgeführt werden müssen, erhalten Sie eine Information beim Aufrufen der Anwendung. Die Zahl der maximal möglichen Schnellmeldungen wurde für den Testbetrieb erhöht und ist dort auf 99 begrenzt.

Am Wahltag ist die Testdatenbank in jedem Falle gesperrt. Die Webadresse für die eigentliche Wahlnachanwendung sowie den Benutzernamen und das Kennwort für die Übermittlung der echten Wahlergebnisse werden Ihnen in einem gesonderten Schreiben auf dem Postweg übermittelt.

## **II. Schnellmeldung per Telefax (ggf. auch Telefon)**

Für den Fall, dass die Meldung nicht per Internet erfolgen kann, wird der Landeswahlleiter zur Entgegennahme der Schnellmeldungen am Wahlsonntag spezielle Telefax- und Telefonstellen einrichten, deren Rufnummern wie folgt lauten:

**Telefax-Nr. (089) 2119-3600**

**Telefon-Nr. (089) 2119-3650**

Für die Übermittlung sind nur die beiden o.a. Nummern – **bevorzugt Telefax** – anzuwählen. Im Landesamt sorgt im Bedarfsfall eine entsprechende Schaltung für die automatische Weitergabe der Meldungen auf weitere Telefaxgeräte und Telefonstellen. Andere Nebenstellen dürfen für die Durchgabe der Ergebnisse **nicht** angewählt werden.

Bei **Telefax-Meldung** ist der **beiliegende Muster-Vordruck (V3)** zu verwenden. Beim Ausfüllen des Vordrucks ist ein hinreichend großer Schriftgrad zu verwenden,

da ansonsten die übermittelte Schnellmeldung unter Umständen nicht verarbeitet werden kann.

Weiterhin ist auf dem Vordruck für die **Telefax-Meldung** aus Sicherheitsgründen ein **Kennwort** anzugeben. Dieses individuelle Kennwort, das auch bei einer **telefonischen Durchgabe** der Schnellmeldung gegenüber dem Mitarbeiter des Landeswahlleiters zu nennen ist, erhalten Sie zusammen mit den Zugangsdaten für die Webanwendung (siehe I.) auf dem Postweg.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf die **Sicherheitsempfehlungen** für die Übermittlung der Schnellmeldungen von den Wahlvorständen an die Gemeinden hinweisen (vgl. Wahlanweisung WA 3, Nr. 7.3.1) und regen an, bei der Meldung von den Gemeinden an den Kreiswahlleiter ebenso zu verfahren.

### **III. Überprüfung des vom Landeswahlleiters veröffentlichten Ergebnisses**

Zur Sicherstellung der Echtheit und Unverfälschtheit der an den Landeswahlleiter zu übermittelnden Schnellmeldungen sind die Kreiswahlleiter aufgefordert, nach Abgabe der Schnellmeldung zu prüfen, ob das im Internetangebot des Landeswahlleiters (<https://www.bundestagswahl2017.bayern.de>) veröffentlichte Ergebnis dem Inhalt der Schnellmeldung entspricht. Die Überprüfung des Ergebnisses, das im Normalfall etwa 10 Minuten nach Abgabe der Schnellmeldung im Internetangebot zu sehen sein sollte, ist unabhängig vom Übermittlungsweg (Webanwendung, Telefax oder Telefon) vorzunehmen. Falls die **veröffentlichten Daten von der Schnellmeldung abweichen**, ist **sofort** mit der Landeswahlleitung - vorzugsweise telefonisch (siehe II.) - Kontakt aufzunehmen.

### **IV. Sachbearbeiter am Wahlabend**

Für Rückfragen des Landeswahlleiters muss ein Mitarbeiter des Kreiswahlleiters am Wahlabend noch etwa eine Stunde nach Durchgabe der Schnellmeldung erreichbar sein. Bitte teilen Sie daher unter Verwendung des beiliegenden Vordrucks **bis spätestens 08.09.2017** Dienststellenanschrift, Name, Telefon- und Telefax-Nr. sowie die E-Mail-Adresse des für die Weitergabe der Schnellmeldung zuständigen Wahlsachbearbeiters mit. Über die angegebene Telefon- bzw. Telefax-Nr. muss der Sachbearbeiter auf jeden Fall direkt erreichbar sein. Keinesfalls sollte lediglich die Nummer der Vermittlung oder ein Anschluss, der für die Information der Medien und der sonstigen Öffentlichkeit verwendet wird, gemeldet werden.

Um die rasche landesweite Ergebnisdarstellung zu gewährleisten, wird gebeten, die Medien und andere interessierte Stellen **erst nach Durchgabe der Schnellmeldung an den Landeswahlleiter** über die Ergebnisse zu informieren.

Falls Sie noch Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte bezüglich

der Meldewege und des Ablaufs der Wahl an

Herrn Kaiser, Tel. (0911) 98208-6172

E-Mail: [wahlen@bayern.de](mailto:wahlen@bayern.de)

Technischer Probleme (z.B. bzgl. Webserver und Internettechnologie) an

Frau Megerle, Tel. (089) 2119-3953

E-Mail: [Softwareentwicklung.Statistik@statistik.bayern.de](mailto:Softwareentwicklung.Statistik@statistik.bayern.de)

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

gez.

Werner Kreuzholz